

# DEUTSCHE ZOLL- UND FINANZGE- WERKSCHAFT

Mitglied im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

## Bezirksverband Berlin-Brandenburg

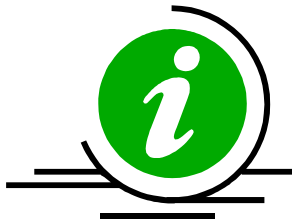
Red. Uwe Büttner / OV Potsdam



[www.bdz-bb.de](http://www.bdz-bb.de)

16/2006

Info vom 09.11.2006



## Einmalzahlungen zeitnah

Wie bereits angekündigt hat die Bundesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 8. November 2006 den von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorgelegten Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes 2005, 2006 und 2007 (EzG 2007) beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht die Übertragung der tariflich vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro für aktive Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie in Höhe von jeweils 100 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtler vor.

Ausgehend vom Tarifergebnis erhalten die aktiven Beamtinnen und Beamten des Bundes für den genannten Zeitraum die Einmalzahlung von 300 Euro im Jahr, aufgeteilt in drei Teilbeträge von 100 Euro für das Jahr 2005 und von jeweils zwei Teilbeträgen von 150 Euro für die Jahre 2006 und 2007. Das Einmalzahlungsgesetz tritt zum 1. Dezember 2006 in Kraft.

Bundesinnenminister Schäuble erklärte, die Bundesregierung habe zugleich beschlossen, dass auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Einmalzahlungen Abschlagszahlungen geleistet werden können. Dadurch sei sichergestellt, dass die Einmalzahlungen nunmehr zeitnah zur Auszahlung kommen können.

Die Einmalzahlung sollte bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen werden. Eine entsprechende Regelung war im Jahr 2005 Bestandteil des Entwurfs eines Versorgungsnachhaltigkeitgesetzes, das jedoch am Widerstand des Bundesrates und an den Neuwahlen des Deutschen Bundestags scheiterte.

Der BDZ hatten seit dem Tarifabschluss eine Übertragung der Einmalzahlungen auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes mehrfach angemahnt. Aus Sicht des BDZ ist dieser längst überfällige Schritt zu begrüßen. Diese Maßnahme erfüllt aber nur bedingt die Forderungen des BDZ. Zu kritisieren ist, dass die Pensionäre - wie bereits in den Vorjahren - erneut von der Einmalzahlung ausgenommen werden sollen. Nach dem Willen des BDZ wäre zumindest eine anteilige Einbeziehung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erforderlich gewesen.